
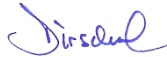


Unterlage 9.3

Die Autobahn GmbH des Bundes Straße / Abschnitt / Station: A6 / 420 / 7,260
Bundesautobahn A6, Nürnberg - Waidhaus PWC-Anlage Zankschlag Neubau der Verkehrsanlage Abschnitt 420, Station 7,260 Betr.-km 811,600
PROJIS-Nr.: entfällt

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenblätter -

<p>Aufgestellt: 16.12.2022 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 Landschaftsplanung</p>  <p>i.A. Henkel, Projektbearbeitung</p>	<p>Geprüft: 16.12.2022 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 Landschaftsplanung</p>  <p>i.A. Dirscherl, Abteilungsleiterin</p>



WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH

Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

T +49 (0)911 94603 0
F +49 (0)911 94603 10
E info@wgf-nuernberg.de

www.wgf-nuernberg.de

Geschäftsführer
Landschaftsarchitekten ByAK · BDLA
Hubert Hintermeier
Hauke Schrader
Michael Voit
Sigrid Ziesel

Bearbeitung M. Voit, Landschaftsarchitekt BYAK
S. Grüneberger, Dipl.-Ing. (FH)
M. Schwertl, M.Sc. Umweltplanung

Projekt-Nr. L16/26
Datum Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	4
1 Maßnahmenblätter.....	6
1.1 Vermeidungsmaßnahmen	6
1.2 Gestaltungsmaßnahmen	22
1.3 Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	26
1.4 Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.....	30
1.5 Ausgleichsmaßnahmen für Landschaftspflegeflächen und Art. 23-Biotop	40

Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmen - Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
V - Vermeidungsmaßnahmen		
1 V	Schutzzäune und Tabuflächen – Maßnahmenkomplex	
1.1 V	Biotopschutzzaun	ca. 4.000 lfm
1.2 V	Reptilienschutzzaun	ca. 1.000 lfm
1.3 V	Tabuflächen (dauerhafte und vorübergehende Inanspruchnahme ausgeschlossen)	ca. 5,0 ha
2 V	Bauzeitenregelung – Maßnahmenkomplex	
2.1 V	Zeitlich beschränkte Holzung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln	n.q.
2.2 V	Zeitlich beschränkte Holzung von potentiellen Quartier- und Nistbäumen	4 Bäume
2.3 V	Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeiten während der Wochenstubenzeit von Fledermäusen	n.q.
3 V	Vergrämung bzw. Abfang und Umsetzen von Zauneidechsen in vorbereitete Ersatzlebensräume	n.q.
4 V	Kontrolle der Brückenbauwerke auf Fledermausbesatz	n.q.
5 V	Temporäre Leiteinrichtung für Fledermäuse	ca. 70 lfm
G - Gestaltungsmaßnahmen		
6 G	Gestaltung der PWC-Anlage – Maßnahmenkomplex	
6.1 G	Ansaat von Landschaftsrasen	ca. 4,8 ha
6.2 G	Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen	62 St.
6.3 G	Pflanzung von Baum- und Strauchhecken	ca. 8.500 m ²
A – Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen		
7 A	Extensivwiesen an der PWC- Anlage – Maßnahmenkomplex	
7.1 A	Extensivwiese Teilfläche Flur- Nr. 1679 (Ost)	6.364 m ²
7.2 A	Extensivwiese Teilfläche Flur- Nr. 1679 (West)	1.550 m ²
8 A	Extensivwiese Rieden	2.230 m ²
A – Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen		
9 A _{CEF}	Neuanlage / Optimierung von Zauneidechsenlebensräumen - Maßnahmenkomplex	
9.1 A _{CEF}	Neuanlage Zauneidechsenlebensraum Teilfläche Flur-Nr. 1681	ca. 1.800 m ²
9.2 A _{CEF}	Neuanlage Zauneidechsenlebensraum Teilfläche Flur-Nr. 1622	ca. 1.200 m ²
9.3 A _{CEF}	Optimierung Zauneidechsenlebensraum Teilfläche Flur-Nr. 1551	ca. 570 m ²
9.4 A _{CEF}	Optimierung Zauneidechsenlebensraum Teilfläche Flur-Nr. 1541	ca. 500 m ²
10 A _{CEF}	Suchraum zur Optimierung von Habitatstrukturen für die Feldlerche	Lerchenfenster mit Blüh- und Brachestreifen; Blühfläche oder Blühstreifen oder Ackerbrache; Erweiterter Saatreihenabstand
11 A _{CEF}	Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel	18 Flachkästen 9 Seminaturliche Höhlen 8 Altbäume aus der Nutzung nehmen 10 Nistkästen

Maßnahmen - Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
A – Ausgleichsflächen der Flurbereinigung und Art. 23-Biotope		
12 A	Ausgleichsflächen für Landschaftspflegeflächen und Art. 23-Biotope – Maßnahmenkomplex	
12.1 A	Anlage artenreiches Grünland mit extensiver Nutzung Teilfläche Flur-Nr. 1679	ca. 1.600 m ²
12.2 A	Anlage artenreiches Grünland mit extensiver Nutzung Teilfläche Flur-Nr. 1622	ca. 4.000 m ²

1 Maßnahmenblätter

1.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 1 V Schutzzäune und Tabuflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>1.1 V Biotopschutzzaun 1.2 V Reptilienschutzzaun 1.3 V Tabuflächen (dauerhafte und vorübergehende Inanspruchnahme ausgeschlossen)</i>		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und Blatt 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>1.1 V: Gehölze am Rand des Baufelds entlang Hainesgasse, amtlich kartiertes Biotop südl. der A 6 1.2 V: Im Bereich der CEF-Flächen für die Zauneidechsen Richtung Baufeld und an das Baufeld angrenzende Eidechsen-Lebensräume 1.3 V: Landschaftspflegeflächen, Art. 23-Biotope und Gebüsche südl. der A 6</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 B, 1 H, 1 L</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1 B, 1 H, 1 L: Gefahr der Schädigung erhaltenswerter Gehölzbestände und wertvoller Biotope mit Biotopfunktion, Funktion als Lebensraum für Zauneidechsen, Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse und landschaftsbildprägende Funktion.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz an das Baufeld angrenzender Biotope und Gehölzbestände.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		<i>ca. 4.000 lfm Biotopschutzzaun ca. 1.000 lfm Reptilienschutzzaun ca. 5,0 ha Tabufläche</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.1 V Biotopschutzzaun <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Schutzzäune und Tabuflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Gehölze am Rand des Baufelds entlang Hainesgasse; Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland südl. der A 6, Landschaftspflegeflächen der Flurbereinigung</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Gehölzbestände:</i> - <i>Mesophile Hecken (B112-WH00BK), Feldgehölze (B112-WO00BK), Baumgruppen (B312)</i> - <i>Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse, Landschaftsbildprägend</i> <i>Grünland:</i> - <i>Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-GU651L) südl. A 6</i> - <i>Landschaftspflegeflächen der Flurbereinigung</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichten und Vorhalten von Biotopschutzzäunen (einfacher 3-lagiger Biotopschutzzaun) zum Schutz empfindlicher Vegetationsflächen; Abbau nach Ende der Baumaßnahme.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 4.000 lfm</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Vorhalten der Biotopschutzzäune für den Zeitraum der Baumaßnahme.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Abbau der Schutzzäune nach Beendigung der Baumaßnahme.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit während der Bauzeit und ggf. notwendige Wiederherstellung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.2 V Reptilienschutzzaun <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Schutzzäune und Tabuflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Bereiche der CEF-Flächen für die Zauneidechse, Richtung Baufeld und an das Baufeld angrenzende Lebensräume der Zauneidechse</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Grenzbereiche zwischen Verkehrsbegleitgrün (V51) und angrenzenden Flächen (Intensiv bewirtschafteter Acker – A11, nördlich der A 6; Grünland (G211, G215, G212-GU651L) teilw. Im Komplex mit Hecken (B112-WH00BK), südlich der A 6</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichten und Vorhalten von Reptilienschutzzäunen:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Längs der Biotopschutzzäune (1.1 V) oder als freitragende Konstruktion mit Haltepfosten und Überkletterschutz (oben abgewinkelt), - Höhe ca. 50 cm <i>Abbau nach Ende der Baumaßnahme</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1.000 lfm</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Vorhalten der Reptilienschutzzäune für den Zeitraum der Baumaßnahme.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Abbau der Schutzzäune nach Beendigung der Baumaßnahme</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle durch fachkundige Bauüberwachung auf Funktionstüchtigkeit (keine Lücken, keine Übersteigmöglichkeit) während der Bauzeit und ggf. notwendige Wiederherstellung. Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.3 V Tabuflächen (dauerhafte und vorübergehende Inanspruchnahme ausgeschlossen) <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Schutzzäune und Tabuflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-GU651L); Hecken und Landschaftspflegeflächen der Flurbereinigung südl. der A 6</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-GU651L), Mesophile Hecken (B112-WH00BK)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Auf Tabuflächen wird dauerhafte und vorübergehende Inanspruchnahme ausgeschlossen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 5,0 ha Tabufläche</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Vorhalten der Tabuflächen für den Zeitraum der Baumaßnahme.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung von Standort und Funktion von Schutzzäunen/Absperungen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 2 V Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V <i>Zeitlich beschränkte Holzung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln</i> 2.2 V <i>Zeitlich beschränkte Holzung von potentiellen Quartier- und Nistbäumen</i> 2.3 V <i>Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeiten während der Wochenstubenzeit von Fledermäusen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes 2.1 V: <i>alle zu holzenden Gehölze im Baufeld</i> 2.2 V: <i>Vier zu holzende Bäume südl. A 6</i> 2.3 V: <i>beide Unterführungsbauwerke</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1 H: Gefahr der Tötung oder Verletzung von Vögeln durch Holzung von Gehölzen im Baufeld. Gefahr der Tötung oder Verletzung von baumbewohnenden Fledermäusen sowie höhlenbrütenden Vögeln durch Holzung von vier potentiellen Quartier- und Nistbäumen im Baufeld. Gefahr der Störung dämmerungsaktiver Fledermäuse bei Nahrungsflügen entlang der Unterführungsbauwerke.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Verletzung, Tötung oder Störung von Vögeln während der Brutzeit und von Fledermäusen während der Wochenstubenzeit.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		<i>n.q.</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.1 V Zeitlich beschränkte Holzung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Bauzeitenregelung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>ohne Darstellung im Plan</i>		
Lage der Maßnahme <i>alle zu holzenden Gehölze im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Einzelbäume, Baumgruppen (B312), Hecken (B112-WH00BK), Feldgehölze (B112-WO00BK), Autobahnbegleitgehölze (V51)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Holzung von Gehölzen im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar, d.h. außerhalb der Brutzeit von Vögeln. Ziel: Vermeidung der Tötung, Verletzung oder Störung von Vögeln während der Brutzeit</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwa- chung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.2 V Zeitlich beschränkte Holzung von potentiellen Quartier- und Nistbäumen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Bauzeitenregelung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Zu holzende Bäume südlich der A 6, östlich der Hainesgasse.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Bäume im Bereich der geplanten PWC Zankschlag Süd (Baum-Nr. 02, 08, 09, 28)</i> <i>Nr. 02: Vogelkirsche (Prunus avium), 2 tiefe Spalten, Brusthöhendurchmesser ca. 25 cm, mitten in einem Gebüsch</i> <i>Nr. 08: alte Esche (Fraxinus excelsior), Stamm gespalten mit Mulmhöhle, Spalten, Rindentaschen, Brusthöhendurch- messer ca. 60 cm</i> <i>Nr. 09: Birke (Betula pendula), Höhle, Spalte am Fuß, kleinere Hohlräume am Astabschnitt, Brusthöhendurchmes- ser 43 cm</i> <i>Nr. 28: Esche (Fraxinus excelsior), Rindenablösungen, gespaltener Stamm (Hohlraum), Brusthöhendurchmesser 70 cm</i> <i>Potentielle Quartier- und Nistbäume für baumbewohnende Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Holzung der potentiellen Quartier- und Nistbäume findet nur im Oktober unter Anwesenheit einer lokalen Fledermausfachkraft zur ggf. notwendigen Bergung von Fledermäusen und Verbringung in geeignete Quartiere im Umfeld.</i> <i>Aus Gründen des Fledermausschutzes ist eine Fällung im Zeitraum zwischen 11.09 und 31.10 möglich. Bei gleichzeitiger Beachtung der Brutzeit der Vögel von Anfang März bis Ende September, ergibt sich als Termin für die Fällung der Monat Oktober.</i> <i>Ziel: Vermeidung der Tötung, Verletzung oder Störung von Fledermäusen während der Fortpflanzungszeit und Winterruhe.</i> <i>Die Holzung der Quartierbäume erfolgt erst, wenn die Maßnahme 11 A_{CEF} umgesetzt wurde.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>4 pot. Quartier- bzw. Nistbäume</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.3 V Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeiten während der Wochenstubezeit von Fledermäusen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Bauzeitenregelung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Östliches und westliches Unterführungsbauwerk.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Unterführungsbauwerk mit begleitenden Gehölzen, die als Leitstruktur für Fledermäuse dienen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Verzicht auf nächtliche Bautätigkeiten zwischen 21 Uhr und 6 Uhr am östlichen und westlichen Unterführungsbauwerk während der Wochenstubezeit (Juni– August). Damit verbunden ist ein Verzicht auf nächtliche Beleuchtung. Ziel: Vermeidung der Störung von Fledermäusen während der Wochenstubezeit.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Vorgaben durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umwelt- baubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>3 V Vergrämung bzw. Abfang und Umsetzen von Zauneidechsen in vorbereitete Ersatzlebens- räume</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Fahrbahnnebenflächen nördlich und südlich der Autobahn</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bauzeitliches Verletzungs- und Tötungsrisiko für Zauneidechsen im Baufeld.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Verkehrsbegleitgrün beidseits der Autobahn (außerhalb dichter Gebüsche), mit Lebensraumfunktion für Eidechsen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung einer Erhöhung des Verletzungs- bzw. des Tötungsrisikos von Zauneidechsen durch die Bauarbeiten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Vergrämungsmaßnahme:</u> <i>Die Vegetation im Baufeld wird durch regelmäßige Mahd zwischen April und Juni alle zwei Wochen, kurzgehalten. Anschließend erfolgt eine 3-wöchige Mahd bis Maßnahme 1.2 V Reptilienschutzzaun umgesetzt ist. Durch die fehlende Deckung verlassen die Eidechsen diesen Bereich.</i> <u>Abfang / Umsetzen der betroffenen Zauneidechsenpopulationen:</u> <i>Im Jahr vor Baubeginn erfolgt im Eingriffsbereich Abfang und Umsetzen von Zauneidechsen durch geeignetes Fachpersonal.</i> <i>Zwischen Mitte April bis Mitte September werden an mindestens 10 Terminen, mit mindestens zwei Fangzeitäumen (Frühjahr und Spätsommer/Herbst) die Reptilien gefangen und auf eine geeignete Ausgleichsfläche (s. Maßnahmenkomplex 9 A_{CEF}) umgesetzt.</i> <i>Ein Reptilienschutzzaun (s. Maßnahme 1.2 V) verhindert das erneute Einwandern der Eidechsen in das Baufeld.</i>		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme n.q.		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung der Maßnahmen durch fachkundiges Personal; Kontrolle der Umsetzung durch die Umweltbauleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme 4 V Kontrolle der Brückenbauwerke auf Fledermausbesatz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Brückenbauwerke im Baufeld (westliche Brücke bei Betr.-km 811,473 und östliche Brücke bei Betr.-km 812,174)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1 H: Risiko für Fledermäuse durch Abbruch und Neubau der beiden Brückenbauwerke. Die Brücken weisen im Bestand Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse auf.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die beiden Brückenbauwerke stellen potenzielle Quartiere für Fledermäuse dar. Bei der Untersuchung im Februar 2022 konnten keine Nachweise einer Quartiernutzung sowie keine Hinweise auf Winterquartiere oder Wochenstuben gefunden werden.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Tötung von Fledermäusen bei Abbruch der Brückenbauwerke.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Um eine Verletzung bzw. Tötung von Fledermäusen beim Abbruch der beiden Brücken zu vermeiden, werden diese im Jahr vor Baubeginn auf Fledermausbesatz geprüft. Bei Nachweis von Fledermäusen: Vergrämung z.B. durch Beleuchtung oder Verschluss von Einflugöffnungen/Spalten, so dass die Tiere die Bauwerke verlassen, aber nicht wieder einfliegen können.</i> <i>Bei Nachweis von Fledermäusen werden Ersatzquartiere zur Verfügung gestellt (siehe Maßnahme 11 A_{CEF}).</i> <i>Die Ergebnisse der Kontrolle sowie das daraus folgende Vorgehen werden jeweils mit der Höheren Naturschutzbehörde und ggf. der Fledermauskoordinationsstelle abgestimmt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme <i>n.q.</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme 5 V Temporäre Leiteinrichtung für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Nördliche und südliche Zuwegung (Feldweg) zu östlichem Unterführungsbauwerk</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Kollisionsrisiko für Fledermäuse durch bauzeitliche Holzung von Gehölzen mit Leitfunktion und Verbreiterung des östlichen Unterführungsbauwerks.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Verkehrsbegleitgrün des Feldwegs, beidseits des östlichen Unterführungsbauwerks, Gehölzbestände mit Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung einer Erhöhung des Kollisionsrisikos bzw. der Tötung von Fledermäusen bei der Querung der A 6 infolge unvermeidbarer baubedingter Holzung der Gehölzbestände</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Aufstellen von „Leitzäunen“ (Höhe 3-4m) entlang der Zuwegungen (Feldweg) zum östlichen Unterführungsbauwerk. Die Zäune dienen als Verbindung zu bestehenden Gehölzen und werden in an Anschluss an diese bis zum Brückenbauwerk gestellt. Südlich bleibt entlang der BAB A6 ein Gehölzstreifen erhalten. Die Lage der Schutzzäune kann im Laufe der Baumaßnahmen angepasst werden. Offenhalten eines durchfliegbaren Querschnitts der Unterführung während der Bauzeit. Nach Abschluss der Bauarbeiten Aufrechterhaltung der Leitzäune für einen Zeitraum von ca. 5 – 10 Jahren, bis zum Wirksamwerden der Nachpflanzungen (siehe Maßnahme 6.3 G am Feldweg nördlich und südlich des Brückenbauwerks) als Leitfunktion.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 70 lfm
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Vorhalten der mobilen Leitzäune bis zum Wirksamwerden der Nachpflanzung.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Abbau der Leitzäune ca. 5 – 10 Jahre nach Bauende, sobald neu angelegte Gehölzpflanzungen die Leitfunktion übernehmen können.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung.		

1.2 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 6 G Gestaltung der PWC-Anlage		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 6.1 G Ansaat von Landschaftsrasen 6.2 G Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen 6.3 G Pflanzung von Baum- und Strauchhecken		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes 6.1 G: <i>Dambböschungen und Nebenflächen der PWC-Anlage</i> 6.2 G: <i>Aufenthaltsbereiche und Inselflächen innerhalb der PWC-Anlage</i> 6.3 G: <i>Randbereiche (Außenböschungen) der PWC-Anlage, Bereiche zwischen A 6 und LKW-Stellplätzen, Autobahnnebenflächen beiderseits entlang der A6</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für. <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1 L: Anlagebedingte Überformung der Landschaft durch PWC-Anlage. Vorübergehender, baubedingter Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der PWC-Anlage in die Umgebung. Wiederherstellung des Landschaftsbilds. Wiederherstellung der Bodenfunktionen und Biotopfunktionen soweit als möglich.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		6.1 G: ca. 4,8 ha 6.2 G: 62 Bäume 6.3 G: ca. 8.500 m ² Baum-/ Strauchhecken

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6.1 G
Bezeichnung der Maßnahme 6.1 G Ansaat von Landschaftsrasen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 6 G Gestaltung der PWC-Anlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>6.1 G: Dammböschungen und Nebenflächen der PWC-Anlage</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mit Oberboden abgedeckte Dammböschungen und Nebenflächen der PWC-Anlage.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat von Landschaftsrasen mit Kräutern, Verwendung von gebietseigenem Saatgut für die jeweiligen Standorte.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 4,8 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch Bundesfernstraßenverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege der Flächen entsprechend den Ansprüchen - Pflege der fahrbahnnahe Flächen nach den Erfordernissen der Verkehrssicherheit durch mehrfache Mahd im Jahr; extensive Pflege der fahrbahnfernen Flächen durch 1 x jährliche Mahd bzw. Mahd alle 2 Jahre.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6.2 G
Bezeichnung der Maßnahme 6.2 G Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 6 G Gestaltung der PWC-Anlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>6.2 G: Aufenthaltsbereiche und Inselflächen innerhalb der PWC-Anlage</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mit Oberboden angedeckte Flächen der PWC-Anlage.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von Einzelbäumen. Qualität: Hochstamm, 3x verpflanzt, 18-20 cm Stammumfang. Verwendung standortgerechter Arten gebietseigener Herkünfte soweit verfügbar (z.B. Berg-Ahorn - <i>Acer pseudoplatanus</i>, Feld-Ahorn - <i>Acer campestre</i>, Spitz-Ahorn - <i>Acer platanooides</i>, Hainbuche - <i>Carpinus betulus</i>, Winter-Linde - <i>Tilia cordata</i> oder ähnliche Arten).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 62 St.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch Bundesfernstraßenverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Bäume. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6.3 G
Bezeichnung der Maßnahme 6.3 G Pflanzung von Baum- und Strauchhecken <i>Zu Maßnahmenkomplex: 6 G Gestaltung der PWC-Anlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme 6.3 G: <i>Randbereiche (Außenböschungen) der PWC-Anlage, Bereiche zwischen A 6 und LKW-Stellplätzen, Autobahnnebenflächen beiderseits entlang der A6</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mit Oberboden angedeckte Böschungen und Nebenflächen der PWC-Anlage.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von Feldgehölzen mit 10 % standortgerechten Baumarten gebietseigener Herkünfte (z.B. Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Hainbuche, Winter-Linde oder ähnliche Arten) und 90 % standortgerechten Straucharten gebietseigener Herkünfte (z.B. Wild-Rosen – Rosa spec., Hasel – Corylus avellana, Schlehe – Prunus spinosa, Weißdorn – Crataegus monogyna oder ähnliche Arten)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 8.500 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch Bundesfernstraßenverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

1.3 Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 7 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 7 A Extensivwiesen an der PWC-Anlage		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>7.1 A Extensivwiesen Teilfläche Flur-Nr. 1679 (Ost) 7.2 A Extensivwiesen Teilfläche Flur-Nr. 1679 (West)</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Lage am Rand der PWC-Anlage Zankschlag „Nord“</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 Bo, 1 L</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für. <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1 B: Anlagebedingter Verlust und vorübergehende Inanspruchnahme von Biotopstrukturen im Baufeld. 1 Bo: Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Neuversiegelung. 1 L: Anlagebedingte Überformung der Landschaft durch die PWC-Anlage. Vorübergehender, baubedingter Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzen. Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der naturschutzrechtlichen Bilanzierung gemäß BayKompV.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der PWC-Anlage in die umgebende Landschaft. Wiederherstellung des Landschaftsbildes. Stärkung Biotopverbund. Wiederherstellung der Biotopfunktion. Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		7.914 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1 A
Bezeichnung der Maßnahme 7.1 A Extensivwiesen Teilfläche Flur-Nr. 1679 (Ost) <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7 A Extensivwiesen an der PWC-Anlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Teilflächen Flur-Nr. 1679, Gemarkung Eismannsberg, Gemeinde Altdorf b. Nürnberg</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensiv bewirtschafteter Acker (A11). Hohes Aufwertungspotential im Hinblick auf die Biotopfunktion sowie die abiotischen Schutzgüter.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat von artenreichem Grünland, Verwendung von naturraumtreuem Saatgut.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		6.364 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Zeitlich unbefristet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch Bundesfernstraßenverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Grünlandpflege: 2-mal jährliche Mahd mit Abfuhr des Mahdguts, erste Mahd nicht vor Ende Juni, Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2 A
Bezeichnung der Maßnahme 7.2 A Extensivwiesen Teilfläche Flur-Nr. 1679 (West) <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7 A Extensivwiesen an der PWC-Anlage</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Teilfläche Flur-Nr. 1679, Gemarkung Eismannsberg, Gemeinde Altdorf b. Nürnberg</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensiv bewirtschafteter Acker (A11). Hohes Aufwertungspotential im Hinblick auf die Biotopfunktion sowie abiotischen Schutzgüter.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat von artenreichem Grünland, Verwendung von naturraumtreuem Saatgut.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1.550 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Zeitlich unbefristet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch Bundesfernstraßenverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Grünlandpflege: 2-mal jährliche Mahd mit Abfuhr des Mahdguts, erste Mahd nicht vor Ende Juni, Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8 A
Bezeichnung der Maßnahme 8 A Extensivwiese Rieden		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>Teilfläche Flur-Nr. 1301/0, Gemarkung Rieden, Gemeinde Altdorf b. Nürnberg.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 Bo, 1 L</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1 B: Anlagebedingter und baubedingter Verlust von Biotopstrukturen im Offenland. 1 Bo: Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Neuversiegelung. 1 L: Anlagebedingte Überformung der Landschaft durch die PWC-Anlage. Vorübergehender, baubedingter Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensiv genutzter Acker (A11). Hohes Aufwertungspotential im Hinblick auf die Biotopfunktion sowie die abiotischen Schutzgüter.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Stärkung Biotopverbund. Wiederherstellung der Biotopfunktion.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat von artenreichem Grünland, Verwendung von naturraumtreuem Saatgut.</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ca. 2.230 m²</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Zeitlich unbefristet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Fläche befindet sich im Eigentum der BRD – Bundesfernstraßenverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Grünlandpflege: 2-mal jährliche Mahd mit Abfuhr des Mahdguts, erste Mahd nicht vor Ende Juni, Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

1.4 Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 9 A CEF
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 9 A CEF Neuanlage/Optimierung Zauneidechsenlebensraum		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 9.1 A _{CEF} Neuanlage Zauneidechsenlebensraum Teilfläche Flur-Nr. 1681 9.2 A _{CEF} Neuanlage Zauneidechsenlebensraum Teilfläche Flur-Nr. 1622 9.3 A _{CEF} Optimierung Zauneidechsenlebensraum Teilfläche Flur-Nr. 1551 9.4 A _{CEF} Optimierung Zauneidechsenlebensraum Teilfläche Flur-Nr. 1541		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes 9.1 A _{CEF} Teilfläche Flur-Nr. 1681 östlich der PWC Zankschlag Nord 9.2 A _{CEF} Teilfläche Flur-Nr. 1622 nördlich der BAB 6 und westlich der Hainesgasse 9.3 A _{CEF} Teilfläche Flur-Nr. 1551 westlich der PWC Zankschlag Süd 9.4 A _{CEF} Teilfläche Flur-Nr. 1541 südlich der BAB 6 und westlich der Hainesgasse		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für. <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Zauneidechsen</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1 H: Anlagebedingter Verlust und vorübergehende Inanspruchnahme von Zauneidechsenlebensräumen im Baufeld.</i> Maßnahmenumfang: <i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem flächigen Verlust von Zauneidechsenlebensräumen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.</i> <i>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		9.1 A _{CEF} : 1.800 m ² 9.2 A _{CEF} : 1.200 m ² 9.3 A _{CEF} : 570 m ² 9.4 A _{CEF} : 500 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 9.1 A_{CEF} Neuanlage Zauneidechsenlebensraum Teilfläche Flur-Nr. 1681 <i>Zu Maßnahmenkomplex: 9 A_{CEF} Neuanlage/ Optimierung Zauneidechsenlebensraum</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Teilflächen Flur-Nr. 1681, Gemarkung Eismannsberg, Gemeinde Altdorf b. Nürnberg</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensiv bewirtschafteter Acker (A11). Hohes Aufwertungspotential im Hinblick auf die Habitatfunktion sowie gute Anbindung an vorhandene Zauneidechsenlebensräume</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat einer Gras-Krautflur mit Pflanzung von Strauchrosen in Gruppen sowie Anlage von Zauneidechsenmeilern aus grabbarem Material, Steinen und Totholz.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1.800 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Zeitlich unbefristet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch Bundesfernstraßenverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege der Krautflur: Abschnittsweise Mahd alle 3 Jahre mit Abfuhr des Mahdguts, Mahd nicht vor Ende Juni, Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung durch fachlich geschultes Personal; Kontrolle der Umsetzung durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 9.2 A_{CEF} Neuanlage Zauneidechsenlebensraum Teilfläche Flur-Nr. 1622 <i>Zu Maßnahmenkomplex: 9 A_{CEF} Neuanlage/Optimierung Zauneidechsenlebensraum</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Teilfläche Flur-Nr. 1622, Gemarkung Eismannsberg, Gemeinde Altdorf b. Nürnberg</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensiv bewirtschafteter Acker (A11). Hohes Aufwertungspotential im Hinblick auf die Habitatfunktion sowie gute Anbindung an vorhandene Zauneidechsenlebensräume.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat einer Gras-Krautflur mit Pflanzung von Strauchrosen in Gruppen sowie Anlage von Zauneidechsenmeilern aus grabbarem Material, Steinen und Totholz.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1.200 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Zeitlich unbefristet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch Bundesfernstraßenverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege der Krautflur: Abschnittsweise Mahd alle 3 Jahre mit Abfuhr des Mahdguts, Mahd nicht vor Ende Juni, Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung durch fachlich geschultes Personal; Kontrolle der Umsetzung durch die Umweltbaubegleitung.		

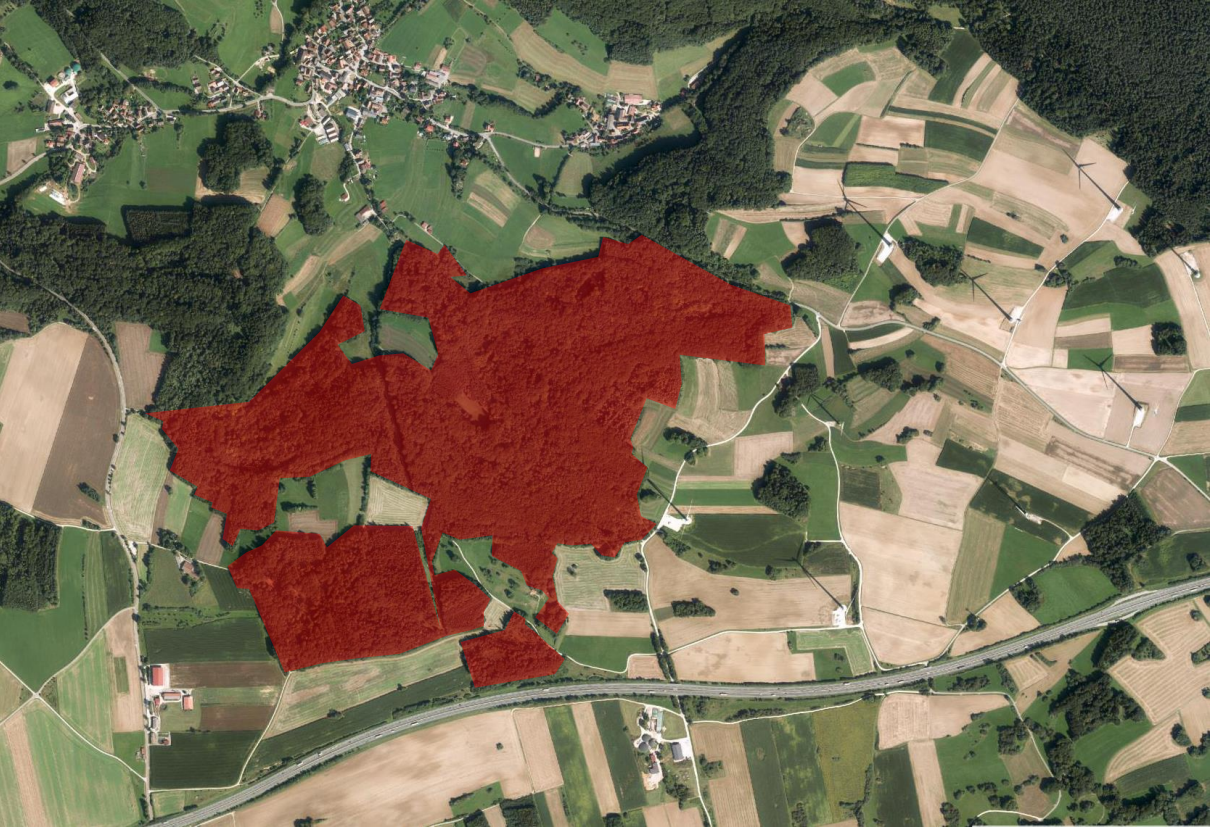
Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9.3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 9.3 A_{CEF} Optimierung Zauneidechsenlebensraum Teilfläche Flur-Nr. 1551 <i>Zu Maßnahmenkomplex: 9 A_{CEF} Neuanlage/Optimierung Zauneidechsenlebensraume</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Teilflächen Flur-Nr. 1551, Gemarkung Eismannsberg, Gemeinde Altdorf b. Nürnberg</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (G215). Aufwertungspotential im Hinblick auf die Habitatfunktion mit guter Anbindung an vorhandene Zauneidechsenlebensräume.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Strukturanreicherung durch Anlage von Zauneidechsenmeilern aus grabbarem Material, Steinen und Totholz.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>570 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Zeitlich unbefristet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen bleiben im Besitz der Gemeinde Altdorf. Nutzungsvereinbarung mit dem Eigentümer.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Grünlandpflege: 2-mal jährliche zauneidechsengerechte Mahd (Schnitthöhe mind. 10 cm) mit Abfuhr des Mahdguts, erste Mahd nicht vor Ende Juni, Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Gegebenenfalls Entbuschung der Meiler.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung durch fachlich geschultes Personal; Kontrolle der Umsetzung durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9.4 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 9.4 A_{CEF} Optimierung Zauneidechsenlebensraum Teilfläche Flur-Nr. 1541 <i>Zu Maßnahmenkomplex: 9 A_{CEF} Neuanlage/Optimierung Zauneidechsenlebensraum</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Teilflächen Flur-Nr. 1541, Gemarkung Eismannsberg, Gemeinde Altdorf b. Nürnberg</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211). Aufwertungspotential im Hinblick auf die Habitatfunktion mit guter Anbindung an vorhandene Zauneidechsenlebensräume.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Strukturanreicherung durch Anlage von Zauneidechsenmeilern aus grabbarem Material, Steinen und Totholz.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>500 m²</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Zeitlich unbefristet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen bleiben im Besitz der Gemeinde Altdorf. Nutzungsvereinbarung mit dem Eigentümer.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Grünlandpflege: 2-mal jährliche zauneidechsengerechte Mahd (Schnitthöhe mind. 10 cm) mit Abfuhr des Mahdguts, erste Mahd nicht vor Ende Juni, Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Gegebenenfalls Entbuschung der Meiler.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung durch fachlich geschultes Personal; Kontrolle der Umsetzung durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Vorentwurfskonzept		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. 10 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme 10 A CEF Suchraum zur Optimierung von Habitatstrukturen für die Feldlerche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage des Maßnahmenraums <i>Naturraum Mittlere Frankenalb, Gemarkungen Eismannsberg, Traunfeld, Rieden, Hagenhausen, Kucha.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Feldlerche u.a. feldbrütende Vogelarten</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage <i>1 H: Direkter und indirekter Verlust von 5 Brutrevieren der Feldlerche.</i> Maßnahmenumfang: <i>Für jedes verloren gehende Feldlerchen-Revier wird eines der drei nachfolgenden Maßnahmenpakete vorgesehen.</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Lerchenfenster mit Blüh- und Brachestreifen (10 Lerchenfenster á 20 m² und 0,2 ha Blüh- und Brachestreifen pro Brutpaar auf 3 ha verteilt)</i> 2. <i>Blühfläche oder Blühstreifen oder Ackerbrache (0,5 ha pro Brutpaar, Mindestumfang der Teilfläche 0,2 ha auf max. 3 ha verteilt)</i> 3. <i>Erweiterter Saatreihenabstand (1 ha pro Brutpaar; Mindestumfang der Teilfläche 1 ha)</i> <i>Suchraum: Mittlere Frankenalb in räumlicher Nähe zum Eingriff in den Gemarkungen Eismannsberg, Traunfeld, Rieden, Hagenhausen, Kucha.</i>		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums <i>Intensiv bewirtschaftete Äcker der offenen Feldflur mit hohem Aufwertungspotential im Hinblick auf die Habitat- und Biotopfunktion sowie auf die abiotischen Schutzgüter.</i> <i>Anlage Lerchenfenster nur im Wintergetreide durch Verzicht auf Getreide-Einsaat, nicht durch Herbizid-Einsatz.</i> <i>Anlage Blühstreifen aus niedrigwüchsigen Arten oder selbstbegrünendem Brachestreifen, der alle 3-5 Jahre umgebrochen wird. Kein Dünger- und Pflanzenschutzmittel-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig.</i> Mindestabstand zu vertikalen Strukturen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>120 m (Feldgehölze 1-3 ha) und</i> ▪ <i>160 m (Feldgehölze größer als 3 ha) und</i> ▪ <i>300 m zur Autobahn (A 6), DTV > 30.000 Kfz/24 h und</i> ▪ <i>100 m zu Staats- und Landstraßen</i> ▪ <i>50 m Radius um Windenergieanlagen</i> ▪ <i>Ausgenommen sind außerdem Siedlungsbereiche.</i> 		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Optimierung der Habitategnung für Feldlerchen u.a. feldbrütenden Vogelarten durch Maßnahmen zur Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit und des Bruterfolgs.</i>		

Maßnahmenblatt – Vorentwurfskonzept		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. 10 A CEF
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Ausgleich Verlust 5 Feldlerchen-Brutreviere durch Mix aus Maßnahmenpaketen: Lerchenfenster mit Blüh- und Brachestreifen Blühfläche oder Brachestreifen oder Ackerbrache Erweiterter Saatreihenabstand</i>	
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) <i>Dingliche Sicherung bei dauerhaften Flächen. Die Flächen bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer. Pflege- und Bewirtschaftungsvereinbarung mit dem Eigentümer bzw. Bewirtschafter oder institutionelle Sicherung bei Maßnahmenumsetzung durch Institutionen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 11 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme 11 ACEF Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Südlich der BAB 6, Gehölze in den Tabuflächen westlich und östlich der PWC Zankschlag Süd, Flur-Nr. 1551 und 1617, Gemarkung Eismannsberg sowie Suchraum für die Altbäume nördlich der BAB 6 in den Wäldern</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Verlust von Habitatbäumen (vgl. Maßnahme 2.2 V) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel und Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von Habitatbäumen (pot. Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse und Vögel im Baufeld südlich der Bundesautobahn sowie ggf. bei Abbruch der Brückenbauwerke</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ältere Bäume in Gebüsch (B112-WH00BK) und Wäldern sowie Brückenbauwerke		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Stützung eines günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Populationen von höhlenbrütenden Vögeln und von baumbewohnenden bzw. gebäudebewohnenden Fledermäusen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 11 ACEF
<p>Beschreibung der Maßnahme Ein bis zwei Jahre vor Baubeginn werden erfolgt das Aufhängen von Flachkästen und seminaturalischen Höhlen. Nr. 02: Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>), 6 Flachkästen Nr. 08: alte Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), 6 Flachkästen und 3 seminaturalische Höhlen Nr. 09: Birke (<i>Betula pendula</i>), 3 Flachkästen und 3 seminaturalische Höhlen Nr. 28: Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), 3 Flachkästen und 3 seminaturalische Höhlen Die Ersatzquartiere müssen räumlich möglichst nah am Eingriffsort liegen, weshalb dafür die Gebüsche (B112-WH00BK) westlich und östlich der PWC Zankschlag Süd günstig erscheinen. In diesen befinden sich bereits weitere potenzielle Quartier- und Nistbäume (Baum-Nr. 03, 04 und 05 – westlich; Baum-Nr. 11 – östlich). Um einen Einflug in die Ersatzquartiere zu ermöglichen ist ggf. der Rückschnitt von Ästen nötig. Falls bei der Kontrolle der Brückenbauwerke (siehe Maßnahme 4 V) Fledermäuse nachgewiesen werden, sind vor Abbruch der Brückenbauwerke in Absprache mit der Höheren Naturschutzbehörde und ggf. der Fledermauskoordinationsstelle, Ersatzquartiere für Fledermäuse zur Verfügung zu stellen. Eine jährliche Säuberung der Nist- und Fledermauskästen ist unerlässlich. Daher sollten die Kästen in einer Höhe bis max. 3 m hängen, so dass eine Erreichbarkeit mittels Leiter möglich ist. Zusätzlich werden im Suchraum (siehe rote Vollschräffur in der nachfolgenden Abbildung) je entfallendem Baum 2 Altbäume aus der Nutzung genommen.</p>		
		
<p>Außerdem werden in den Gehölzen südlich der Autobahn (Flur-Nr. 1551 und 1617) 10 Nistkästen für höhlenbrütende Vögel (Blaumeise, Kohlmeise, Kleiber, Tannenmeise oder Wendehals) aufgehängt.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 11 ACEF
Gesamtumfang der Maßnahme		18 Flachkästen 9 Seminatürliche Höhlen 8 Altbäume aus der Nutzung nehmen 10 Nistkästen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen bzw. Bäume bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer. Nutzungsvereinbarung bei öffentlichen Eigentümern bzw. dingliche Sicherung bei privaten Eigentümern.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Kästen sind jährlich im Oktober auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen und zu säubern.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle im Zuge der jährlichen Pflege- und Unterhaltung.</i>		

1.5 Ausgleichsmaßnahmen für Landschaftspflegeflächen und Art. 23-Biotope

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 12 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>12 A Ausgleichsmaßnahmen für Landschaftspflegeflächen und Art. 23-Biotope</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>12.1 A Anlage artenreiches Grünland mit extensiver Nutzung, Teilfläche Flur-Nr. 1679</i> <i>12.2 A Anlage artenreiches Grünland mit extensiver Nutzung, Teilfläche Flur-Nr. 1622</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>12.1 A: Teilfläche Flur-Nr. 1679, Nebenflächen der PWC-Anlage</i> <i>12.2 A: Teilfläche Flur-Nr. 1622, westlich der Hainesgasse, nördlich der BAB 6</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für. <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1 B: Anlagebedingter Verlust und vorübergehende Inanspruchnahme von Landschaftspflegeflächen der Flurbereinigung und Art. 23-Biotopen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Stärkung Biotopverbund. Wiederherstellung der Biotopfunktion.</i> <i>Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		ca. 5.600 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12 A		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 12.1 A
Bezeichnung der Maßnahme 12.1 A Anlage artenreiches Grünland mit extensiver Nutzung <i>Zu Maßnahmenkomplex: 12 A Ausgleichsmaßnahmen für Landschaftspflegeflächen und Art. 23-Biotope</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>12.1 A: Teilfläche Flur-Nr. 1679 zwischen PWC Zankschlag Nord und Flur-Nr. 168 (beide Gemarkung Eismannsberg, Gemeinde Altdorf b. Nürnberg) innerhalb des Vorbelastungskorridors der Autobahn</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensivacker (A11), östlich angrenzend an die geplante PWC Zankschlag Nord, z.T. im Baufeld</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat von artenreichem Grünland, Verwendung von naturraumtreuem Saatgut.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1.600 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch Bundesfernstraßenverwaltung. Die Flächen gehen in das Eigentum der Stadt Altdorf b. Nürnberg über.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Grünlandpflege: 2-mal jährliche Mahd mit Abfuhr des Mahdguts, erste Mahd nicht vor Ende Juni, Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12 A		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag, Betr.-km 811,6</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 12.2 A
Bezeichnung der Maßnahme 12.2 A Anlage artenreiches Grünland mit extensiver Nutzung <i>Zu Maßnahmenkomplex: 12 A Ausgleichsmaßnahmen für Landschaftspflegeflächen und Art. 23-Biotope</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>12.2 A: Teilfläche Flur-Nr. 1622, östlich der Hainesgasse, nördlich der BAB 6</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensivacker (A11), z.T. im Vorbelastungskorridor der Autobahn</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat von artenreichem Grünland, Verwendung von naturraumtreuem Saatgut.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 4.000 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch Bundesfernstraßenverwaltung. Die Flächen gehen in das Eigentum der Stadt Altdorf b. Nürnberg über.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Grünlandpflege: 2-mal jährliche Mahd mit Abfuhr des Mähguts, erste Mahd nicht vor Ende Juni, Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		